

Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Petra Thielmann, Bahnhofstraße 59; 35708 Haiger und Frau
Rechtsanwältin Monika Tropp, Mühlpfad 7; 35745 Herborn

wird in Sachen

wegen

Vollmacht zur anwaltlichen Vertretung erteilt. Die Vollmacht bezieht sich auf
außergerichtliche, sowie gerichtliche Vertretung gem. §§ 81 ff, 78 Abs. 1, 2 ZPO,
§§ 302, 374 StPO.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen von
Rechtsverhältnissen sowie für das Mitwirken bei mündlichen Verhandlungen
oder Besprechungen über tatsächliche oder rechtliche Fragen vor Gerichten,
Behörden, Gegnern oder Dritten.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden.
4. Einsicht in Behördenakten, das Grund- und Stockbuch zu nehmen.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von
Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von
Widerklagen – auch in Ehesachen. Beseitigung des Rechtsstreites durch
Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen,
auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger Anträge zu
stellen.
7. Mit dieser Vollmacht wird dem Bevollmächtigten ausdrücklich gestattet, für den
Mandanten vereinnahmte Fremdgelder auch in anderen Akten des Mandanten
mit eigenen Honorarforderungen zu verrechnen.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei zulässig sind
(z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu
bewirken.

**Unsere Rechtsanwaltsgebühren werden nach dem Gegenstandswert
berechnet.**

Herborn, den

.....